

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (SyNA)

**SyNA – Inh. Martin Lemme** Stand 08.04.2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Systemischen Instituts für Neue Autorität (SyNA) – Inh. Martin Lemme für Seminare, Tagungen sowie Inhouse-Veranstaltungen.

## § 1. Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle Seminare und Veranstaltungen, zu denen kein separater Vertrag erstellt wird, der die hier geltenden Bestimmungen ersetzt bzw. ergänzt.

Die Teilnehmenden bzw. die Auftraggebenden erklären mit der Anmeldung zum Seminar bzw. mit der Bestätigung des Termins das Einverständnis zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## § 2. Leistungsumfang

### Seminare:

Bei Seminaren umfasst die Teilnahmegebühr die Teilnahme an der Veranstaltung sowie die Seminarunterlagen. Des Weiteren ist die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung eingeschlossen.

Bei Seminaren bucht SyNA für alle Teilnehmenden eine Tagungspauschale. Diese ist verpflichtend mitzubuchen, da diese Kosten vom Tagungshaus erhoben werden. SyNA gibt Tagungspauschale an das Tagungshaus ohne Gewinn weiter. Sollte das Tagungshaus die Tagungspauschale nach Buchung verändern, so gibt SyNA diese Information umgehend an die Teilnehmenden weiter.

SyNA verpflichtet sich, für die angebotenen Seminare qualifizierte Referierende zur Verfügung zu stellen und entsprechend geeignete Räumlichkeiten zu buchen.

### Inhouse-Veranstaltungen:

Bei Inhouse-Veranstaltungen umfasst das Honorar die Tätigkeit der Referierenden sowie, je nach Vereinbarung, die Anfahrtspauschale und ggf. Übernachtung. In der Regel werden diese Kosten jedoch extra ausgewiesen. Die Seminarunterlagen werden digital zum Ausdruck durch den Auftraggebenden zur Verfügung gestellt.

Teilnahmebescheinigungen werden nur bei Veranstaltungsreihen mit mindestens 6 Tagen Dauer kostenfrei ausgestellt. Für Veranstaltungen mit weniger als 6 Tagen Dauer erstellt SyNA die Teilnahmebescheinigungen gegen eine Gebühr von pauschal 50 €.

Bei Inhouse-Veranstaltungen ist der Auftraggebende für die Bereitstellung der Räumlichkeiten zuständig.

Das Insitut verpflichtet sich, qualifizierte Referierende zur Verfügung zu stellen.

### Tagungen:

Bei Tagungen umfasst die Teilnahmegebühr die Teilnahme an der Veranstaltung und die später zur Verfügung gestellten digitalen Seminarunterlagen. Des Weiteren ist die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung eingeschlossen.

## § 3. Pflichten der Teilnehmenden, Gebührenzahlung

### Seminare und Tagungen:

Nach Anmeldung zum Seminar/ zur Tagung besteht das gesetzliche 14-tägige Widerrufsrecht. Danach gelten die Stornierungsbedingungen gemäß § 5 dieser AGB. Die Teilnahmegebühren sind, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen bzw. spätestens vor dem ersten Tag der Veranstaltung zu entrichten. Der Platz gilt erst mit Eingang des Geldes als fest reserviert. Es gelten folgende Mahngebühren: Zahlungserinnerung (kostenfrei), 1. Mahnung (5 €), 2. Mahnung (25 €). Diese Gebühren sind verpflichtend bei verspäteter Zahlung zu begleichen.

## § 4. Unterkünfte

In den Seminargebühren sind keine Kosten für Unterkünfte und Übernachtungen berücksichtigt. SyNA spricht vor dem jeweiligen Seminar Empfehlungen aus, die von den Teilnehmenden bei Bedarf selbstorganisiert gebucht werden. Für eventuelle Stornierungskosten ist jede teilnehmende Person selbst verantwortlich. SyNA übernimmt auch dann keine Haftung, wenn das Seminar kurzfristig abgesagt werden muss. Bei Tagungen gibt es keine konkreten Empfehlungen für Unterkünfte.

## § 5. Rücktritt von Teilnehmenden, von Auftraggebenden

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Seminausfallversicherung, wie diese mittlerweile von einigen Versicherungsgesellschaften angeboten wird.

### Seminare:

Rücktritt von/Stornierung einer Seminaranmeldung durch die Teilnehmenden ist bis zur Rechnungsstellung 28 Tage vor dem Datum des Veranstaltungsbegins unter Zahlung von 15 % der Seminargebühr möglich. Mit der Rechnungsstellung ist der volle Kostenbeitrag zu entrichten. Dies ist unabhängig vom Grund des Rücktritts durch die Teilnehmenden. Die Anmeldung von Ersatzteilnehmenden ist nur bis zum Tag vor Beginn der Veranstaltung möglich. Es entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 €. Eine eigene Anmeldung des Ersatzteilnehmenden ist erforderlich. Ein teilweiser/tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie eine teilweise/tageweise Ersatzteilnahme sind nicht möglich. Die Stornierung muss schriftlich (Mail reicht) erfolgen. Bei Nichtteilnahme an einer Veranstaltung sind mögliche Rücktrittskosten des Tagungshauses durch die Teilnehmenden zu begleichen.

### Inhouse-Projekte:

Die Kosten im Falle einer Stornierung belaufen sich wie folgt:

- Bis 28 Tage vor der Veranstaltung: Stornierung ist kostenfrei möglich.
- Bis 8 Tage vor der Veranstaltung: 60 % des Honorars werden als Ausfallgeld berechnet. Hinzu kommen gegebenenfalls nicht stornierbare Auslagen (Unterkunft/ Fahrtkosten).
- Ab 7 Tagen vor der Veranstaltung werden 100 % des Honorars sowie die tatsächlichen Auslagen (Unterkunft/ Fahrtkosten) berechnet.

#### Tagungen:

Rücktritt von/Stornierung einer Tagungsanmeldung durch die Teilnehmenden ist ab 14 Tage nach der Anmeldung nicht kostenfrei möglich. Somit ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig. Dies ist unabhängig vom Grund des Rücktritts.

Die Anmeldung von Ersatzteilnehmenden ist nur bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung möglich. Es entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 €. Eine eigene Anmeldung des Ersatzteilnehmenden ist erforderlich.

## **§ 6. Absage der Veranstaltung seitens SyNA**

SyNA behält sich vor, Seminare abzusagen, wenn das Erreichen der geforderten Teilnehmendenzahl (je nach Veranstaltung mind. 8/10/12 TN) von Seiten des Instituts für fraglich befunden wird, bei höherer Gewalt, Schließung des Tagungshauses oder Ausfall bzw. Erkrankung eines Referierenden. Im Falle einer zu geringen Teilnehmendenzahl erfolgt die Absage nicht später als 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Referierendenwechsels, wird das Institut die Teilnehmenden so rechtzeitig wie möglich informieren.

SyNA hat das Recht, im Falle des Ausfalls durch höhere Gewalt oder nicht selbst zu beeinflussende Umstände ein Alternativangebot in gleichem Umfang als Ersatz anzubieten (z.B. Videoangebot statt Analogveranstaltung). Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder zeitlich oder räumlich verschoben werden, wird die bezahlte Teilnahmegebühr erstattet bzw. eine Sonderstornierungsfrist eingeräumt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertretenden, einer angestellten Person oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Instituts.

## **§ 7. Seminarorganisation - Datenschutz**

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Seminarorganisation die Kontaktdaten in Teilnehmendenlisten an Mitteilnehmende der gleichen Veranstaltung nur dann weitergegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugestimmt haben.

Die Teilnehmendenlisten enthalten folgende Daten: Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Die uns übermittelten Daten werden zu Abrechnungszwecken an die Tagungshäuser weitergegeben. Ansonsten werden die Daten nicht an Dritte weitergegeben und nur dann zu Werbezwecken genutzt, wenn dies ausdrücklich gewünscht wird. Zur Information über weitere Veranstaltungen von SyNA kann der Newsletter über die Homepage bestellt werden. Eine automatische Eintragung erfolgt nicht.

## **§ 8. Urheberrecht**

Alle Arbeitsunterlagen, Vorträge, Präsentationen etc. sind urheberrechtlich geschützt. Eine Nutzung, auch auszugsweise, ist ohne die ausdrückliche Einwilligung des Systemischen Instituts für Neue Autorität (SyNA) untersagt. SyNA behält sich alle Rechte vor.

Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmenden für die Verwendung im Rahmen der Fort- und Weiterbildung zur Verfügung. Auf Anfrage kann ein temporäres Nutzungsrecht an Dritte erteilt werden. Bei Fragen wenden sie sich bitte an [info@neueautoritaet.de](mailto:info@neueautoritaet.de).

## § 9. Haftungsausschluss bei Links

Das Landgericht Hamburg hat in einem Urteil vom 12. Mai 1998 (Az.: 312085/98) entschieden, dass die Anbringung eines Links dazu führen kann, dass der Verlinkende die Inhalte der Seite, auf die er verlinkt, ggf. mit zu verantworten hat, es sei denn, er schließt diese Verantwortung ausdrücklich aus: Auch wenn wir große Sorgfalt darauf verwenden, Ihnen qualitativ gute Links anzubieten, erklären wir hiermit, dass wir für die Inhalte der verlinkten Seiten keine Verantwortung übernehmen und uns diese nicht zu Eigen machen. Diese Erklärung gilt für alle auf unserer Website angebrachten Links. In keinem Fall sind wir verantwortlich für die Inhalte von Internetseiten, die auf uns verweisen. Wir sind auch nicht in der Lage, Verweise auf uns festzustellen oder zu überprüfen. Wir haben ferner keinen Einfluss darauf, wie die hier angebotenen Informationen vom Nutzer verwendet, weitergegeben oder verändert weitergegeben werden und können daher für entstandene Schäden, entgangene Vorteile oder sonstige mittelbare oder unmittelbare Folgen, welche aus der Nutzung der hier angebotenen Informationen entstehen, nicht haftbar gemacht werden.

Stand 08.04.2026